

KOMMENTAR DES VORSTANDS

Verantwortung ist nicht delegierbar. Eine Klarstellung.

Mit der Veröffentlichung unseres Anschreibens an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und unseres Positionspapiers haben wir eine Position bezogen, die wir für rechtlich geboten, sachlich zwingend und politisch überfällig halten. Dieser Kommentar erläutert, warum wir diesen Schritt gegangen sind – und was auf dem Spiel steht, wenn er ausbleibt.

Es gibt Momente, in denen Schweigen keine neutrale Haltung mehr ist, sondern Komplizenschaft. Wir haben entschieden, dass dies ein solcher Moment ist. Die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) wird seit Jahren mit einer Mischung aus administrativer Ratlosigkeit, strukturellem Zuständigkeitsgerangel und einer bemerkenswerten Bereitschaft verwaltet, die anfallende Arbeit an diejenigen zu delegieren, die am wenigsten dazu verpflichtet sind: die Imkerinnen und Imker dieses Landes. Das ist nicht länger hinnehmbar.

Unser Verband hat seit der deutschlandweit ersten Vespa-velutina-Konferenz im Frühjahr 2023 in Neustadt an der Weinstraße erhebliche personelle, finanzielle und intellektuelle Ressourcen in dieses Thema eingebracht. Wir haben das sachlich getan, ohne Lautstärke, ohne Eigeninteresse, ohne die Versuchung, aus einem ökologischen Problem ein Geschäftsmodell zu machen. Rheinland-Pfalz hat seinerseits rund 450.000 Euro in die Bekämpfung investiert. Das ist nicht nichts. Es ist aber auch nicht genug – und vor allem: Es ist kein Ersatz für eine rechtsstaatlich tragfähige Lösung.

Was das Recht sagt – und was der Staat getan hat

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten ist kein Empfehlungskatalog. Sie ist verbindliches Unionsrecht mit einer präzisen Normenkette, klaren Fristen und einer Grundentscheidung, die keinerlei Interpretationsspielraum lässt: Management im Sinne dieser Verordnung bedeutet aktives staatliches Handeln – professionell organisiert, wissenschaftlich begründet, wirkungskontrolliert, finanziert aus öffentlichen Mitteln und haftungsrechtlich abgesichert.

Die Zeitachse der deutschen und rheinland-pfälzischen Behörden ist ernüchternd. Mit Aufnahme der Art in die Unionsliste am 3. August 2016 wären Managementmaßnahmen spätestens bis zum 3. Februar 2018 zu etablieren gewesen. Die förmliche Umstufung in das Managementregime nach Art. 19 der Verordnung erfolgte erst am 24. März 2025 – mehr als sieben Jahre nach Fristablauf. Unser Schreiben macht unmissverständlich deutlich: Dieses Vollzugsdefizit lässt sich unionsrechtlich nicht durch administrativen Zeitgewinn heilen. Wer die Fristen verstreichen lässt und danach einfach weitermacht, als wäre nichts gewesen, hat die Funktionslogik des europäischen Umweltrechts grundlegend missverstanden. Wir haben dem Ministerium drei Wochen Zeit gegeben, die Grundlagen seiner Entscheidungen offenzulegen. Weitere Schritte bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Wer hat eingeschleppt – und wer zahlt?

Es wäre unvollständig, diese Debatte allein als Zuständigkeitsfrage zu führen. Dahinter steckt eine strukturelle Ungerechtigkeitsfrage, die wir nicht länger unausgesprochen lassen wollen. *Vespa velutina* ist nicht durch natürliche Migration nach Europa gelangt. Sie wurde eingeschleppt – mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Importwaren aus Südostasien, über den Hafen von Bordeaux, vermittelt durch einen globalen Warenverkehr, der Händlern und Konzernen seit Jahrzehnten erhebliche Gewinne beschert. Die Kosten dieser Einschleppung tragen andere: der Staat, die Allgemeinheit, die Imkerschaft.

Das Unionsrecht kennt für genau dieses Missverhältnis einen Begriff: das Verursacherprinzip. Art. 191 Abs. 2 AEUV und Art. 21 der IAS-Verordnung begründen die Erwartung, dass Kosten dort anfallen, wo Veranlassung gegeben wird. Wir sind der Überzeugung, dass es an der Zeit ist, diese Frage auch gegenüber der Importwirtschaft zu stellen. Wer strukturell von einem Handelssystem profitiert, das nachweislich invasive Arten einschleppt, kann nicht dauerhaft auf Staatskosten von der Mitverantwortung freigestellt werden. Das ist keine politische Parole. Das ist die Konsequenz aus Rechtsprinzipien, die das europäische Umweltrecht seit Jahrzehnten trägt.

Klarheit über Rollen – auch nach innen

Ein Kommentar, der nach außen Klarheit einfordert, muss sie auch nach innen üben. Deshalb sagen wir unmissverständlich: Die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse ist nicht Aufgabe des Imkerverbandes. Sie ist auch nicht Aufgabe der Bieneninstitute. Und sie ist erst recht nicht Aufgabe einzelner engagierter Imkerinnen und Imker, die mit privater Schutzausrüstung, persönlichem Haftungsrisiko und ehrenamtlichem Zeitaufwand in Baumwipfeln herumstochern, weil der Staat seine Pflicht nicht erfüllt.

Unsere Aufgabe ist eine andere und sie ist klar definiert: Wir begleiten die Imkerschaft durch Information, Beratung, Fortbildung und die Entwicklung betrieblicher Anpassungsstrategien. Wir sind Frühwarnsystem, Wissensträger und Interessenvertretung – kein Vollzugsorgan. Diese Rollenklarheit ist keine Bescheidenheit. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Zivilgesellschaft nicht dauerhaft zu Lasten der Letzteren verschoben wird.

Wer heute behauptet, die Bekämpfung lasse sich sinnvoll in die Hände von Verbänden, Instituten oder gar informellen Freiwilligennetzwerken legen, führt die Imkerschaft in eine Falle. Kurzfristig entsteht der Eindruck von Aktivität. Mittelfristig folgen ausgedünnte Finanzmittel, ausgelaugte Ehrenamtliche und eine Ausbreitung, die sich durch punktuellen Aktionismus nicht aufhalten lässt. Dann werden die Mittel eingestellt – und am Ende heißt es, die Imker hätten versagt. Dann stehen wir ohne Lösung da und ohne Rückhalt, während einzelne Akteure aus Lautstärke, Alarmismus und operativer Bekämpfung längst ein eigenes Geschäftsmodell gemacht haben.

Das ist keine abstrakte Warnung. Es geschieht gerade. Wir beobachten, wie einzelne Akteure die Dringlichkeit des Themas nutzen, um kommerzielle Interessen zu verschleiern: Speziallanzensysteme zur Nestbekämpfung werden vermarktet, Vereine werden eigens gegründet, um als vermeintlich gemeinnützige Strukturen in den Genuss staatlicher Fördermittel zu gelangen – Mittel, die eigentlich für eine koordinierte, professionelle und gemeinwohlorientierte Bekämpfungsstrategie gedacht sind. Der Imkerverband Rheinland-Pfalz macht unmissverständlich klar: **Wir unterstützen diese Entwicklung nicht.** Weder mittelbar durch Schweigen noch durch Kooperation mit Strukturen, deren primäres Interesse nicht die wirksame Bekämpfung der Asiatischen Hornisse ist, sondern die Erschließung eines Marktes

aus einer ökologischen Notlage heraus. Wer die Not der Imkerschaft zum Geschäftsmodell macht, handelt nicht in deren Interesse – er nutzt sie.

Frankreich hat es vorgemacht – Deutschland muss nachziehen

Dass es anders geht, zeigt Frankreich. Mit dem Loi n° 2025-237 vom 14. März 2025 hat die französische Nationalversammlung einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen für die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse geschaffen: mit nationalen und departementalen Bekämpfungsplänen, klarer Kompetenzordnung, Finanzierungsstruktur, öffentlichem Meldewesen und einem Entschädigungsmechanismus für wirtschaftliche Schäden in der Imkerei. Frankreich hat nach Jahren unkoordinierten Vorgehens die Konsequenz gezogen. Deutschland hat noch nicht einmal diese Konsequenz ernsthaft diskutiert.

Im föderalen System der Bundesrepublik droht ohne verbindliche Mindeststandards ein Ergebnis, das wir bereits beobachten: Zuständigkeiten verwischen, Vollzugsstandards divergieren, Monitoring-Daten bleiben unvergleichbar, grenzüberschreitende Koordination mit Frankreich, Luxemburg und Belgien findet nicht statt. Rheinland-Pfalz als Grenzland trägt dafür eine besondere Mitverantwortung, die in unserem Anschreiben an das MKUEM explizit adressiert wird. Untätigkeit in einem Mitgliedstaat kann Managementenerfolge der Nachbarn zunichte machen – das ist nicht unsere Formulierung, sondern der Normgehalt von Erwägungsgrund 18 der IAS-Verordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 EUV.

Was jetzt gefragt ist

Wir veröffentlichen unsere Schriftsätze, weil Transparenz eine Voraussetzung für öffentliche Debatte ist, und weil öffentliche Debatte die Voraussetzung für politischen Druck ist. Wir laden alle Mitglieder ein, diese Dokumente zu lesen, weiterzugeben und in den eigenen Netzwerken zu diskutieren. Nicht im Ton des Alarmismus, sondern mit der Haltung derer, die rechtlich informiert, sachlich überzeugt und langfristig orientiert sind.

Die entscheidende Debatte muss jetzt geführt werden – nicht über Kompetenzfragen zwischen Verbänden, nicht über die Frage, wer aus welcher Notlage noch Fördermittel generieren kann, sondern über das Einzige, das zählt: eine wirksame, rechtlich gesicherte und dauerhaft finanzierte staatliche Strategie zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse. Dafür stehen wir. Und dafür werden wir weiter eintreten – mit Argumenten, mit juristischen Mitteln und, wenn nötig, mit dem ganzen Gewicht eines Verbandes, der seine Aufgaben ernst nimmt.

Für den Vorstand des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

[Thomas Hock, 1. Vorsitzender]

Mainz, März 2026

Das vollständige Anschreiben an das Ministerium sowie die Stellungnahme „Vespa velutina nigrithorax – Staatsaufgabe statt Imkerlast“ stehen auf der Verbandswebsite zum Download bereit.